

parmetol® BPX *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
01.00	06.07.2016	Datum der ersten Ausgabe: 06.07.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : parmetol® BPX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Konservierungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0
Telefax: +49 (0)40/ 52100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : SAI/AT +49 40 52100 100
sai-at@schuelke.com**1.4 Notrufnummer**Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 790
Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 -0**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.

parmetol® BPX *Kein Änderungsdienst!*

Version 01.00 Überarbeitet am: 06.07.2016 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 06.07.2016

	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	: P273 P280 P301+P330 P302+P352 P305+P351+P338 P312	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

122-99-6	2-Phenoxyethanol
2372-82-9	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (Diamin)
4299-07-4	n-butyl-1,2-benzisothiazolin-3-one

Besondere Kennzeichnung : Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Formuliertes Produkt

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
2-Phenoxyethanol	603-098-00-9 122-99-6 204-589-7 01-2119488943-21-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319	90 - < 99

parmetol® BPX *Kein Änderungsdienst!*

Version 01.00 Überarbeitet am: 06.07.2016 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 06.07.2016

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (Diamin)	- - - 2372-82-9 219-145-8 01-2119980592-29-XXXX	Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1A; H314 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	0,3 - 0,6
n-butyl-1,2-benzisothiazolin-3-one	- - - 4299-07-4 420-590-7	Skin Corr. 1C; H314 Aquatic Acute 1; H400 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 1; H410	0,5 - 1,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
 Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.
 Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
 Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen. Kleine Mengen Wasser trinken lassen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.,
 Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)
 Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.
 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

parmetol® BPX *Kein Änderungsdienst!*

Version 01.00 Überarbeitet am: 06.07.2016 Datum der letzten Ausgabe: -
 Datum der ersten Ausgabe: 06.07.2016

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
 Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern.
 Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Begrenzte Haltbarkeit - siehe Aufdruck auf der Verpackung.
 Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
 Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
2-Phenoxyethanol	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte, Langzeit	8,07 mg/m ³

parmetol® BPX *Kein Änderungsdienst!*Version
01.00Überarbeitet am:
06.07.2016

Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 06.07.2016

			- lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	34,72 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit-Exposition, Kurzzeit-Exposition, Lokale Effekte	2,5 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	20,83 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Kurzzeit-Exposition, Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	17,43 mg/kg
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (Diamin)	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	2,35 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,91 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2-Phenoxyethanol	Süßwasser	0,943 mg/l
	Meerwasser	0,0943 mg/l
	Süßwassersediment	7,2366 mg/kg
	Meeressediment	0,7237 mg/kg
	Boden	1,26 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	3,44 mg/l
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (Diamin)	Abwasserkläranlage	24,8 mg/l
	Süßwasser	0,001 mg/l
	Meerwasser	0,0001 mg/l
	Süßwassersediment	8,5 mg/kg
	Meeressediment	0,85 mg/kg
	Boden	45,34 mg/kg
	Abwasserkläranlage	1,33 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz : Undurchlässige Handschuhe Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus

parmetol® BPX *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
01.00	06.07.2016	Datum der ersten Ausgabe: 06.07.2016

Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

- Haut- und Körperschutz : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub).
- Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
- Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- | | |
|--|---|
| Aussehen | : Flüssigkeit |
| Farbe | : gelb |
| Geruch | : charakteristisch |
| Geruchsschwelle | : nicht bestimmt |
| Gefrierpunkt | : nicht bestimmt |
| Siedebeginn | : ca. 100 °C |
| Flammpunkt | : > 100 °C, ISO 2719 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : nicht bestimmt |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze | : Nicht anwendbar |
| Untere Explosionsgrenze | : Nicht anwendbar |
| Dampfdruck | : nicht bestimmt |
| Dampfdichte | : nicht bestimmt |
| Dichte | : ca. 1,107 g/cm ³ , 20 °C |
| Löslichkeit(en) | |
| Wasserlöslichkeit | : in jedem Verhältnis, 20 °C |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Nicht anwendbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : Nicht anwendbar |
| Auslaufzeit | : < 15 s bei 20 °C, DIN 53211 |
| Explosive Eigenschaften | : Nicht explosiv |
| Oxidierende Eigenschaften | : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. |

9.2 Sonstige Angaben

- | | |
|----------------|-----------------------|
| Brechungsindex | : ca. 1,539 bei 20 °C |
|----------------|-----------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Normalerweise keine zu erwarten.

parmetol® BPX *Kein Änderungsdienst!*Version
01.00Überarbeitet am:
06.07.2016

Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 06.07.2016

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar,

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Inhaltsstoffe:****2-Phenoxyethanol:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1850 mg/kg, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : (Ratte): 8 h, Die inhalative LC50 konnte nicht bestimmt werden, weil bei der maximalen Sättigungskonzentration keine Todesfälle bei den Ratten beobachtet worden sind.

Akute dermale Toxizität : LD50: > 2000 mg/kg, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (Diamin):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 261 mg/kg, OECD Prüfrichtlinie 401, Giftig bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Keine Daten verfügbar

n-butyl-1,2-benzisothiazolin-3-one:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Inhaltsstoffe:****2-Phenoxyethanol:**

Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 404, Keine Hautreizung

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (Diamin):

Kaninchen, Verursacht schwere Verätzungen., OECD Prüfrichtlinie 404

n-butyl-1,2-benzisothiazolin-3-one:

Ätzend, Unterkategorie 1C - Reaktionen treten auf nach einer Einwirkungszeit zwischen 1 und 4 Stunden und sind bis zu 14 Tage beobachtbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung**Inhaltsstoffe:****2-Phenoxyethanol:**

Kaninchen, Verursacht schwere Augenreizung., OECD Prüfrichtlinie 405

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (Diamin):

Verursacht schwere Augenschäden.

n-butyl-1,2-benzisothiazolin-3-one:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Inhaltsstoffe:**

parmetol® BPX *Kein Änderungsdienst!*Version
01.00Überarbeitet am:
06.07.2016Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 06.07.2016**2-Phenoxyethanol:**

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Maximierungstest, Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (Diamin):

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Buehler Test, Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

n-butyl-1,2-benzisothiazolin-3-one:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-MutagenitätInhaltsstoffe:**2-Phenoxyethanol:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (Diamin):

Gentoxizität in vitro : OECD Prüfrichtlinie 471, Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

KarzinogenitätInhaltsstoffe:**2-Phenoxyethanol:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (Diamin):

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

n-butyl-1,2-benzisothiazolin-3-one:

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ReproduktionstoxizitätInhaltsstoffe:**2-Phenoxyethanol:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (Diamin):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger ExpositionInhaltsstoffe:**2-Phenoxyethanol:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (Diamin):

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter ExpositionInhaltsstoffe:**2-Phenoxyethanol:**

Keine Daten verfügbar

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (Diamin):

Niere, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

parmetol® BPX *Kein Änderungsdienst!*Version
01.00Überarbeitet am:
06.07.2016

Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 06.07.2016

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Inhaltsstoffe:****2-Phenoxyethanol:**

Ratte, NOAEL: 400 mg/kg, Oral, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (Diamin):

Ratte, NOAEL: 9 mg/kg, Oral, 90 Tage, OECD Prüfrichtlinie 408

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****2-Phenoxyethanol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 : > 500 mg/l, 48 h

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 500 mg/l, 72 h

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 23 mg/l, 34 d, Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber : NOEC: 9,43 mg/l, 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (Diamin):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 0,45 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,073 mg/l, 48 h

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : ErC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,012 mg/l, 72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): > 0,001 - 0,01 mg/l, 72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,024 mg/l, 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), OECD- Prüfrichtlinie 211

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

n-butyl-1,2-benzisothiazolin-3-one:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,15 mg/l, 96 h, OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,093 mg/l, 48 h, OECD- Prüfrichtlinie 202

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 0,45 mg/l, 72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201

parmetol® BPX *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
01.00	06.07.2016	Datum der ersten Ausgabe: 06.07.2016

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:****2-Phenoxyethanol:**

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 90 - 100 %, Expositionszeit: 15 d, OECD- Prüfrichtlinie 301 A, Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt als leicht abbaubar einzustufen.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (Diamin):

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar, Biologischer Abbau: 79 %, Expositionszeit: 28 d, OECD Prüfrichtlinie 301D

n-butyl-1,2-benzisothiazolin-3-one:

Biologische Abbaubarkeit : Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****2-Phenoxyethanol:**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,35, Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,16

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (Diamin):

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -0,7

n-butyl-1,2-benzisothiazolin-3-one:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 2,86

12.4 Mobilität im Boden**Produkt:**

Mobilität : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:**2-Phenoxyethanol:**

Mobilität : Mobil in Böden

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (Diamin):

Mobilität : Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

parmetol® BPX *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
01.00	06.07.2016	Datum der ersten Ausgabe: 06.07.2016

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX) : Produkt enthält keine organischen Halogene.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Der Abfallerzeuger muss sich individuell in Absprache mit den zuständigen Behörden und einem Entsorgungsunternehmen eine Abfallschlüsselnummer nach EAK (Europäischer Abfall-Katalog) zuteilen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR : UN 3082

IMDG : UN 3082

IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (n-butyl-1,2-benzisothiazolin-3-one)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (n-butyl-1,2-benzisothiazol-3-one)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (n-butyl-1,2-benzisothiazol-3-one)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 9 (N)

IMDG : 9 (N)

IATA : 9 (N)

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III

Klassifizierungscode : M6

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90

Gefahrzettel : 9 (N)

Tunnelbeschränkungscode : E

IMDG

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : 9 (N)

parmetol® BPX *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
01.00	06.07.2016	Datum der ersten Ausgabe: 06.07.2016

EmS Kode : F-A, S-F

IATA

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 964

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous, Environmentally Hazardous

14.5 Umweltgefahren**ADR**

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen : Das Produkt fällt unter mindestens eine der Kategorien 1 bis 11 unter Anhang 1 zur Richtlinie 1996/82/EG betreffend der Risikokontrolle größerer Unfälle.

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005 WGK 2 wassergefährdend

Flüchtige organische Verbindungen : kein, 31. BImSchV, § 2 Abs. 11

: kein, Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

parmetol® BPX *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
01.00	06.07.2016	Datum der ersten Ausgabe: 06.07.2016

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	: Chronische aquatische Toxizität
Eye Irrit.	: Augenreizung
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



parmetol® BPX *Kein Änderungsdienst!*

Version
01.00

Überarbeitet am:
06.07.2016

Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 06.07.2016

Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.